

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Verleger
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Roffe's Zeilenmesser 14)
1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm
30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großnaundorf, Bretinig, Hauswalde, Horn, Oberpeina, Niederpeina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. B. H. v. Erben (Inh. F. W. Mohr)

Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 62

Freitag, den 14 März 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma
Gottbold Seifert, mechanische Weberei in Bretinig i. Sa. wird zur Abnahme der Schlussrech-
nung des Verwalters zur Abänderung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die
Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 3. April 1930, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgericht Pulsnitz bestimmt.

Amtsgericht Pulsnitz, am 10. März 1930

Ankündigungen aller Art
in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar
bestem Erfolg.

Das Wichtigste

Ministerpräsident Lardieu wird, wie Berliner Blätter aus Paris mel-
den, am kommenden Donnerstag in der Kammer einen Gesetzent-
wurf über die Haager Abkommen einbringen.

Nach einer Meldung Berliner Blätter aus New York zerstörte eine
Feuersbrunst im Singalong-Distrikt bei Manila 1000 Wohnhäuser.
Etwa 50 000 Menschen wurden dadurch obdachlos. Durch das
Feuer kam eine Person ums Leben, zahlreiche Menschen wurden
verletzt, mehrere Kinder werden vermisst.

Die Sternwarte der Harvard-Universität hat durch ihre Beobachtungs-
station in Arizona einen neuen Planeten in der Bahn des Neptun
entdeckt. Der Planet ist nur mit den stärksten teleskopischen
Instrumenten sichtbar. Die genaue Entfernung vom Neptun ist
noch unbekannt.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

— „Acht Tage Sachsen-Invasion in Ober-
Bayer.“ Die Sachsenfahrt nach Mittenwald schildert der
Hauptgeschäftsführer Hertwig-Großhain in einer in seinem
Selbstverlag erschienenen 32-seitigen, mit 15 Bildern ver-
sehen Broschüre. (Preis 1,20 M.) Bei allen Teilneh-
mern der Sachsenfahrt wird dieses Buch reges Interesse
finden.

Lichtenberg. (Ehrung.) Dem Altveteranen Ra-
merad Julius Lunze aus Lichtenberg wurde anlässlich seines
81. Geburtstages, welchen er noch in voller geistiger Frische
und bester Gesundheit am 1. März feiern konnte, ein Bild
mit beglückwünschenden Worten vom Herrn Reichspräsidenten
von Hindenburg mit eigenhändiger Unterschrift übermittelt.
Gott möge dem hochbetagten Veteranen noch viele gesunde
und gesegnete Jahre bescheren!

Oberlichtenau. (Die Mütterberatung) findet
am Freitag, den 21. März 1930, nachmittags 3 Uhr in der
alten Schule statt. Arzt wird anwesend sein.

Ramenz. (Auf dem gestrigen Wochenmarkt)
kosteten u. a. Blumenkohl 40—70, Rosenkohl 60, Grünkohl
25, Spinat 40—50, Wirsing 18, Weißkraut 15, Rotkraut
20, Zwiebeln 15, Steckzwiebeln 50, 100 und 150, Möhren
15, Sellerie 35—40, Schwarzwurzel 50—60, Äpfel 15
bis 60, Weintrauben 90—100 Pfg., Kapuziner 1/2 Pfd.
30 Pfg., Kohlrabi 10—20, Endivien 20—25, Apfelsinen
5—20, Staudensalat 30—50 Pfg. das Stück, Radisheschen
15 Pfg. das Bündel.

Ramenz. (Ramenz Bank.) In der ordentli-
chen Generalversammlung der Ramenz Bank A.-G. wurde
die Dividende für das Geschäftsjahr 1929 auf 9 Prozent
wie im Vorjahr festgesetzt. Aus dem Geschäftsbericht geht
hervor, daß die Bank 1929 bei zwei Konkursen und Zwangs-
versteigerungen ihrer Kunden beteiligt war. Im ersten Falle
entstand kein Verlust. Im zweiten Falle dagegen, wo die
Bank den auf 50 000 M. geschätzten Besitz mit 39 000 M.
übernommen hatte, ist ein Verlust zu verzeichnen, der jedoch
bereits abgebucht ist. Außerdem war die Bank noch bei
einer kürzlich in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Tuchfabrik
interessiert, wo sie jedoch übergedeckt ist und keinerlei Ver-
luste erleiden kann. Die Spareinlagen sind im Laufe des
Berichtsjahres von 998 000 Mark auf 1 265 000 Mark
gestiegen.

Radeberg. (Ein Motorrad gestohlen.) In
der Nacht zum 13. März 1930 ist in Radeberg, Dresdener
Straße Nr. 77, aus einem verschlossenen Holzschuppen ein
Motorrad (D-Mob) mit Beiwagen gestohlen worden. Kenn-
zeichen des Fahrzeuges: II 29936, Nr. vom Fahrgestell und
vom Motor: 38 798, Nr. vom Beiwagen 1425, Farbe
vom Motorrad: schwarz mit grünen Streifen, Farbe vom
Beiwagen: Aluminiumblech mit schwarz und grünen Streifen.

Hindenburg an das deutsche Volk!

Der „Temps“ zu den Vorgängen im Reichstag — Der Höhepunkt der Flottenkonferenz

Reichspräsident von Hindenburg gibt folgendes
bekannt: „Während des Kampfes um Annahme oder Ab-
lehnung des Young-Planes sind mir von Verbänden, Verei-
nen und Einzelpersonen viele Hunderte von Zuschriften
zugegangen, die, von Sorge für die Zukunft unseres Vater-
landes erfüllt, mich in dringenden Worten baten, das Zu-
standekommen des Young-Planes durch die Verweigerung
meiner Unterschrift unter die Gesetze und Ratifikations-
urkunden zu verhindern. Da ich mich mit allen denen, die
sich teils mit kurzen Protesten, teils mit langen Ausführungen
an mich gewandt haben, nicht einzeln auseinandersetzen
kann, gebe ich nachstehend meine Antwort auf diesem Wege.

Schweren aber festen Herzens habe ich nach reiflicher,
gewissenhafter Prüfung die Young-Gesetze mit meinem
Namen unterschrieben. Nach Anhörung von Befürwortern
und Gegnern des Planes, nach sorgfältiger Abwägung des
Für und Wider bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß
trotz der schweren Belastung, die der neue Plan dem deut-
schen Volke auf lange Jahre hinaus auferlegt und trotz der
großen Bedenken, die gegen manche seiner Bestimmungen
erhoben werden können, der Young-Plan im Vergleich zum
Dawes-Plan eine Besserung und Entlastung darstellt und
wirtschaftlich und politisch einen Fortschritt auf dem Wege
der Befreiung und des Wiederaufbaus Deutschlands bedeutet.
Zu einer Ablehnung konnte ich mich im Gefühl meiner Ver-
antwortung für Deutschland und seine Zukunft nicht ent-
schließen, da die Folgen einer solchen für die deutsche Wirt-
schaft und die deutschen Finanzen unabsehbar seien und
schwere Krisen mit all ihren Gefahren für unser Vaterland
bringen würden. Ich bin mir durchaus bewußt, daß auch
die Annahme des Young-Plans uns nicht von allen
Sorgen für die Zukunft befreit,

aber ich glaube trotzdem zuversichtlich, daß der nunmehr ein-
geschlagene Weg, der dem besetzten deutschen Gebiet die lang-
ersehnte Freiheit und uns allen die Erwartung weiterer
Fortschritte gibt, sich als der richtige Weg erweisen wird.
Viele der Unterschriften haben in wohlmeinender Absicht an
mich persönlich die Bitte gerichtet, meinen, des früheren Heer-
führers Namen, nicht dadurch vor der Geschichte zu ver-
dunkeln, daß ich mit ihm diese Gesetze decte. Ich habe mein
Leben in der großen Schule der Pflichterfüllung in der alten
Armee verbracht und habe gelernt, stets ohne Rücksicht auf
die eigene Person meine Pflicht gegenüber dem Vaterland
zu tun. Deshalb war bei meiner Entscheidung jeder Ge-
danke an mich selbst vollständig zurückgetreten.

So konnte auch der Gedanke, durch einen Volksentscheid
oder meinen Rücktritt die Verantwortung von mir abzu-
schieben, bei mir nicht Boden fassen.

Der parlamentarische Kampf um die Young-Gesetze ist
mit deren Verkündung im „Reichsgesetzblatt“ zu Ende. Da-
mit muß nun auch im deutschen Volk der Streit um diese
Frage beendet sein, der so viel neue Gegensätze hervor-
gerufen und die von mir von jeher so schmerzlich empfundene
Zerrissenheit in unserem schwer geprüften Vaterlande stark
erweitert hat. Ich richte daher an alle deutschen Männer
und Frauen die ernste Mahnung, sich ihrer Pflichten gegen-
über dem Vaterlande und der Zukunft der Nation bewußt
zu sein und sich nun endlich unter Überwindung des
Ermüden und Gegensätzlichen zusammenfinden in gemein-
samem Wirken für unsere Zukunft, in der es wieder ein
freies, gesundes und starkes deutsches Volk geben soll.

Die politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe der
letzten Monate müssen nunmehr einer entschlossenen
praktischen Arbeit Platz machen,

welche die Gesundung unserer Finanzen, die Belebung
unserer gesamten Wirtschaft und damit die Beseitigung der
ungeheuren Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Linderung
der schweren Lage der deutschen Landwirtschaft und die
Wiederherstellung ihrer Rentabilität zum Ziele haben muß.
Ich habe der Reichsregierung die Erlebigung dieser Arbeit

in einem Schreiben an den Herrn Reichskanzler vom heutigen
Tage zur Aufgabe gestellt und fordere hiermit gleichzeitig
alle Deutschen auf, sich über die Grenzen der Parteien hinaus
zur gemeinsamen Mitarbeit die Hände zu reichen. Vor halb
60 Jahren habe ich bei der Reichsgründung den Jubel mit-
erlebt, der das gesamte deutsche Volk über seine endlich er-
reichte Einigung befeuerte; ich kann mir nicht denken, daß
dieser Geist dahingeschwunden ist und dauernder inner-
politischer Zwietracht Platz gemacht hat. Wir müssen uns
trotz und wegen der Not der Zeit auf uns selbst besinnen
und wieder eins werden in dem Gedanken: Deutschland
über alles!

Vor der Unterzeichnung des Polen-Abkommens.



Nachdem der Reichstag den Handelsvertrag mit Polen mit
mehr knapper Mehrheit angenommen hat, dürfte die Unter-
zeichnung in den nächsten Tagen in Warschau stattfinden. —
Unser Bild zeigt links den polnischen Außenminister Za-
leski und rechts den deutschen Gesandten in Warschau,
Dr. Kaucher, die den Vertrag unterzeichnen werden.

Hindenburg unterzeichnet die Young-Gesetze.

Die Liquidationsabkommen einstweilen
zurückgestellt.

Der Reichspräsident hat am Donnerstag mittag die ihm
von dem Reichskanzler übermittelten Gesetze, die sich auf den
Young-Plan und die Ergebnisse der Haager Konferenz vom
August 1929 und vom Januar 1930 beziehen, und alle damit
im Zusammenhang stehenden Gesetze unterzeichnet und aus-
gefertigt, so daß der Young-Plan damit ratifi-
ziert ist.

Dagegen hat der Reichspräsident den Gesetzentwurf, der
sich auf Teil 10 des Vertrages von Versailles bezieht, und
der die Liquidationsabkommen einschließ-
lich des deutsch-polnischen Liquidations-
abkommens enthält, noch nicht unterzeichnet.
Er hat die Unterzeichnung zurückgestellt und von seinem ihm
nach Artikel 70 der Reichsverfassung zustehenden Rechte Ge-
brauch gemacht, die Frage zu prüfen, ob dieses Gesetz ver-
fassungsmäßig zustande gekommen ist. Er hat deshalb, wie
es in einer amtlichen Meldung heißt, die Unterzeichnung
„einstweilen zurückgestellt“. Der Reichspräsident
hat sich mit dem Reichskanzler und den zuständigen Reichs-
behörden wegen der Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit
dieses Gesetzes in Verbindung gesetzt. Das Auswärtige Amt,
das Reichsinnenministerium, das Reichsjustizministerium,
die Reichskanzlei werden dem Reichspräsidenten Gutachten
über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes übermitteln.

Es handelt sich um die Frage, ob das Gesetz nicht
wegen der Verhandlungen der Entschädigung an die
deutschen Gläubiger

aus dem polnischen Liquidationsverfahren verfassungs-
ändernd ist, weil es die Rechte dieser Gläubiger nicht im

